

Abtretungsvereinbarung

zwischen

Name, Vorname

geboren am

Straße, Hausnummer

) Hannover

PLZ / Ort :

Zedent*in und Gebührenpf

und der

Landeshauptstadt Hannover

vertreten durch den Oberbürgermeister

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Bereich Unterbringung

Sallstraße 16

30171 Hannover

Aktenzeichen

Zessionarin und Gläubigerin

Durch den Zuweisungs- und Gebührenbescheid der Landeshauptstadt Hannover vom 28.03.2019 bin ich verpflichtet, für die Nutzung der mir zugewiesenen Unterkunft eine monatliche Gebühr in Höhe von derzeit 411,00 € zu zahlen. Diese Forderung wird von mir dem Grunde und der Höhe nach anerkannt.

Zur Sicherung meiner Unterkunft und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit trete ich ab sofort und zukünftig monatlich den Betrag in Höhe von 411,00 € erfüllungshalber an die Landeshauptstadt Hannover ab.

Diese Abtretung umfasst alle meine bestehenden und künftigen Einkommensansprüche

- aus meinem Anspruch auf Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II bei der Agentur für Arbeit Hannover zu Kundennummer
- aus meinem Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zu Versicherungsnummer
- aus meinem Anspruch auf Grundsicherung / Asylbewerberleistungen gegenüber der Landeshauptstadt Hannover
- aus meinem Anspruch auf Arbeitseinkommen gegenüber meinen derzeitigen und künftigen Arbeitgeber*innen.
- auf Bezüge und Vergütungen aus sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Dieser Betrag soll, soweit erforderlich, aus dem pfändungsfreien Einkommen entnommen werden.

Der aus dem im Allgemeinen pfändungsfreien Einkommen zu entnehmende Betrag dient im wohlverstandenen Interesse zweckgebunden der Sicherung des mir zugewiesenen Wohnraumes und zur Vermeidung der Obdachlosigkeit. Im Abtretungsrecht (§ 400 BGB) ist eine Abtretung aus dem unpfändbaren Teil des Einkommens insoweit entgegen dem Wortlaut des § 400 BGB dann zulässig, wenn die/der Abtretende von der Abtretungsempfängerin eine gleichwertige wirtschaftliche Gegenleistung erhält (vgl. höchstrichterliche Rechtsprechung des Großen Senats-BGH 4, 153 NJW 1952,337; BAG NJW 1980, 1642).

Zusätzlich habe ich mit der Landeshauptstadt Hannover eine Vereinbarung zur Regulierung meiner rückständigen Unterkunftsgebühren abgeschlossen, wonach ich mich verpflichtet habe, eine monatliche Rate von 0,00 € zu zahlen. Auch dieser Betrag soll zusätzlich aus dem pfändungsfreien Einkommen entnommen werden.

Bei Zahlungen bitte unbedingt den Verwendungszweck **angeben.**

Hannover,

Hannover, 11.09.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Unterschrift Zedent*in

Unterschrift für Zessionarin

